Anlage **4a**

zu § 5 Abs. 1 vorstehende DuaxMühinmgsbestii^^ ung

(Rückseite der 1. Ausfertigung)

Pos.	Warenbezeichnung	Waren-Nr.[1]	Bestellte Menge	Gelieferte Menge	Mengen-einheit[2]	Auslieferungs-Nachw. oder Kennwort[3]

Kontrolle: Kontrollpunkt

Tag u. Uhrzeit

Name des Kontrollierenden

(Vorderseite der 1. Ausfertigung)

M 70 a

(Ort)

Uhrzeit (bei Straßentransporten)

Abgangsstelle (Bahnhof, Hafen, Ort, Verladestelle):

(Empfänger, Bestimmungsstation, Weiterleitungsvermerke usw.)

Transportmittel:

(Raum für Gesch.-Zeichen)

Warenbegleitschein GROSS-BERLIN 00083

Sie erhalten durch:

Art der Verpackung:

Zeichen:

Pos.	Warenbezeichnung	Waren-Nr.[1]	Bestellte Menge	Gelieferte Menge	Mengen-einheit[2]	Auslieferungs-Nachw. oder Kennwort[3]

Nahl der Positionen (auch auf Rückseite) in Worten

Warenverzeichnisses

1) Hier ist die Waren-Nr. des Allgemeinen einzusetzen.

2) Mengeneinheit: Z. B.: kg, t, St., Dzd.

3) Hier ist einzusetzen, aus welchem Grunde die Lieferung erfolgt, und zwar entweder Nummer des Auslieferungsplanes (M 60), der Freigebe (M 50) bzw. des vom Vertragskontor registrierten Vertrages (M 55 oder M 56) oder sonstige Gründe für die Versendung Als sonstiger Grund für die Versendung ist anzugeben: .Frei* bei Versand von Waren, die der erleichterten Warenbewegung unterliegen. .Lohnverarbeitung' bei Versendungen im Rahmen der Lohnverarbeitung. .Reparatur" bei Versendungen von reparierten bzw. zu reparierenden Gegenständen. .Interner Verkehr" bei Warentransporten zwischen einem Hauptbetrieb und seinen Teilbetrieben. (Laut VO vom 23. 2. 49 im VOB1. für Groß-Berlin L S. 64 und Durchf.-Best.)